



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen

# Strafrecht AT I

Vorl.	Datum	Thema
1	Di 22.02.2022	Mittäterschaft und Anstiftung
2	Di 01.03.2022	Anstiftung/Gehilfenschaft
3	Di 08.03.2022	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1)
4	Di 15.03.2022	<b>Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)</b>
5	<b>Di 22.03.2022</b>	<b>Fahrlässige Begehung (Teil 1)</b>
6	Di 29.03.2022	Fahrlässige Begehung (Teil 2)
7	Di 05.04.2022	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 12.04.2022	Einführung BT I
9	Di 26.04.2022	Einführung
10	Di 03.05.2022	Strafarten
11	Di 10.05.2022	Bedingte Strafen
12	Di 17.05.2022	Strafzumessung/Konkurrenz
13	Di 24.05.2022	Massnahmen (Teil 1)
14	Di 31.05.2022	Massnahmen (Teil 2)

# X. Vorsätzliche Unterlassung

1. Grundlagen
2. Echte Unterlassung
3. Unechte Unterlassung

# Zusammenfassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



# Zusammenfassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



# Zusammenfassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

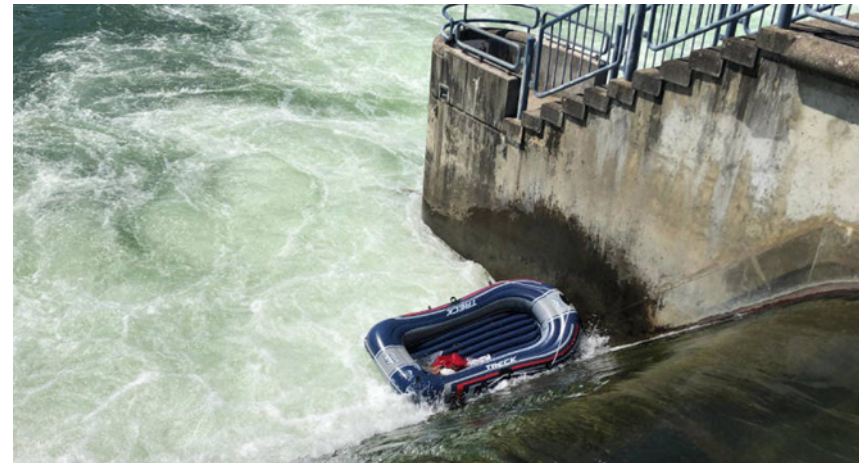
- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



# Zusammenfassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

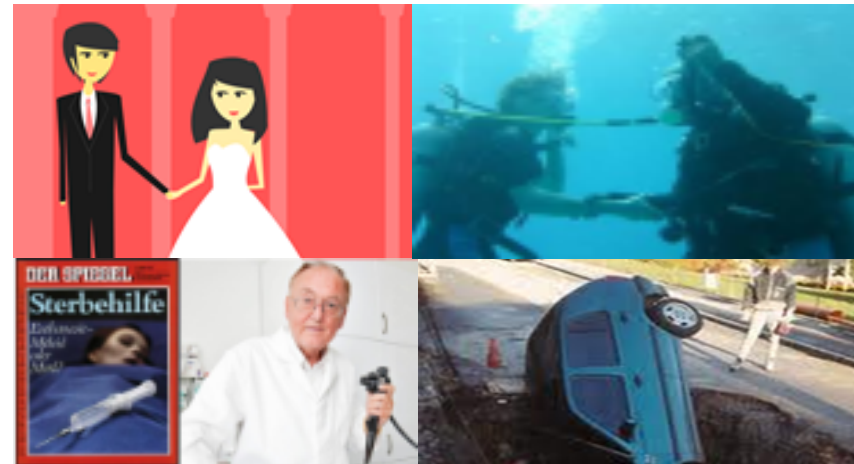
- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



# Zusammenfassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

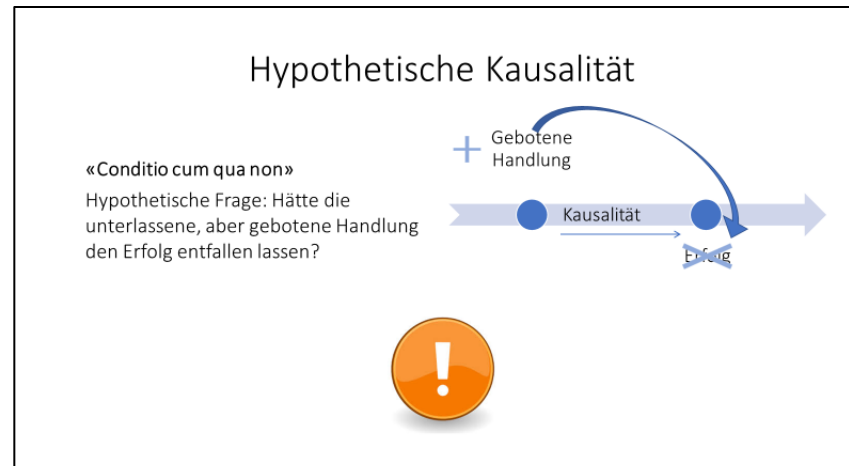
- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld





# Zusammenfassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



# Zusammenfassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

<sup>1</sup> Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

<sup>2</sup> Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- des Gesetzes;
- eines Vertrages;
- einer freiwillig eingegangenen Fahrengemeinschaft; oder
- der Schaffung einer Gefahr.

<sup>3</sup> Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

<sup>4</sup> Das Gericht kann die Strafe mildern

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Thelma *will* ihren Ehemann sterben lassen.

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Thelma *entschliesst* nichts zu tun für Ehemann

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Eltern *wissen* nicht um Hirnhautentzündung

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Ehefrau kennt «Heimlich»-Griff nicht.

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld





# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Hausbesitzer verkennt, dass Eisregen gefallen ist.

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Ehefrau meint, Mann werde ertrinken. Er schlägt sich Kopf am Brückenpfeiler auf.

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Patient war einverstanden damit,  
keine Antibiotika zu bekommen.

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Ärztin rettet A., B. stirbt.  
Rechtfertigende Pflichtenkollision.

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Einem 9-Jährigen kann kein Vorwurf gemacht werden, wenn er seine Schwester nicht vor Ertrinken rettet.

# Diskussion

Wenn ich weiss, dass mein Sohn in der Schule regelmässig verprügelt wird und mir das egal ist, mache ich mich als Elternteil wegen der Körperverletzung durch Unterlassen strafbar?



# Diskussion

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



# X. Fahrlässigkeit

1. Grundlagen
2. Fahrlässige Begehung
3. Fahrlässige Unterlassung

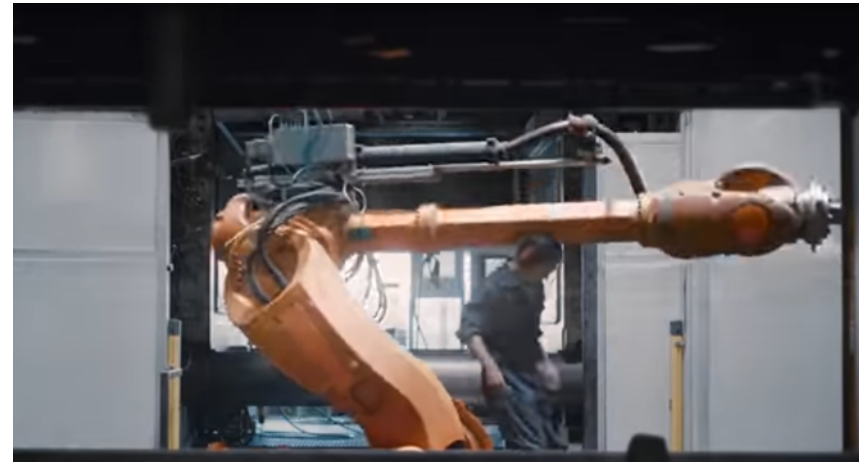


# X. Fahrlässigkeit

1. Grundlagen
2. Fahrlässige Begehung
3. Fahrlässige Unterlassung

# Grundlagen

„Das Leben ist schön, solange  
nichts passiert.“



[youtube.com/user/Suvaschweiz](https://www.youtube.com/user/Suvaschweiz)

# Grundlagen

3. August 2015 sollte eine neue Hebebrücke installiert werden im holländischen Alphen aan den Rijn.



[youtube.com/watch?v=LJevke4\\_i5Y](https://www.youtube.com/watch?v=LJevke4_i5Y)

# Strafrecht AT I

I.	Gegenstand Vorlesung	}	Grundlagen
II.	Legalitätsprinzip		
III.	Grundlagen		
IV.	Deliktsaufbau	}	Vorsätzliche Begehung
V.	Tatbestand		
VI.	Rechtswidrigkeit		
VII.	Schuld		
VIII.	Versuch		
IX.	Täterschaft und Teilnahme	}	Vorsätzliche Unterlassung
X.	Unterlassung		
XI.	Fahrlässigkeit	}	Fahrlässige Begehung/Unterlassung

# Finale Handlungslehre

- Axtmörder spaltet seinem Opfer den Kopf

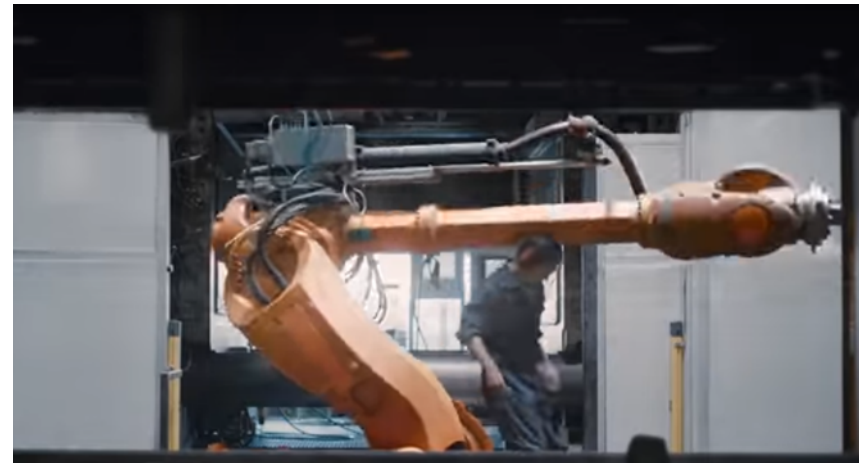


- Zimmermann rutscht die Axt aus der Hand und spaltet einer Fussgängerin den Kopf.



# Grundlagen

- „Das Leben ist schön, solange nichts passiert.“
- Kein fahrlässiger Versuch



# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>1</sup> Bestimmt es das Gesetz nicht ausdrücklich anders, so ist nur strafbar, wer ein Verbrechen oder Vergehen vorsätzlich begeht.

<sup>2</sup> Vorsätzlich begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt. Vorsätzlich handelt bereits, wer die Verwirklichung der Tat für möglich hält und in Kauf nimmt.

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafbuch

# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>1</sup> Bestimmt es das Gesetz nicht ausdrücklich anders, so ist nur strafbar, wer ein Verbrechen oder Vergehen vorsätzlich begeht.

<sup>2</sup> Vorsätzlich begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt. Vorsätzlich handelt bereits, wer die Verwirklichung der Tat für möglich hält und in Kauf nimmt.

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

Keine ungeschriebene Fahrlässigkeit

Definition Vorsatz

Definition Fahrlässigkeit



# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>1</sup> Bestimmt es das Gesetz nicht ausdrücklich anders, so ist nur strafbar, wer ein Verbrechen oder Vergehen vorsätzlich begeht.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafbuch

# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>1</sup> Bestimmt es das Gesetz nicht ausdrücklich anders, so ist nur strafbar, wer ein Verbrechen oder Vergehen vorsätzlich begeht.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafbuch

# Art. 144 StGB – Sachbeschädigung

<sup>1</sup> Wer eine Sache, an der ein fremdes Eigentums-, Gebrauchs- oder Nutzungsrecht besteht, beschädigt, zerstört oder unbrauchbar macht, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft...



# Art. 229 StGB – Verletzung Regeln Baukunde

<sup>2</sup> Lässt der Täter die anerkannten Regeln der Baukunde fahrlässig ausser Acht, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.



# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>2</sup> Vorsätzlich begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt.

Vorsätzlich handelt bereits, wer die Verwirklichung der Tat für möglich hält und in Kauf nimmt.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>2</sup> Vorsätzlich begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt.

Vorsatz

Vorsätzlich handelt bereits, wer die Verwirklichung der Tat für möglich hält und in Kauf nimmt.

# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>2</sup> Vorsätzlich begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt.

Vorsatz

Vorsätzlich handelt bereits, wer die Verwirklichung der Tat für möglich hält und in Kauf nimmt.

Eventualvorsatz

# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch



# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt.

Fahrlässigkeit

# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt.

Fahrlässigkeit

Unbewusste Fahrlässigkeit

# Art. 12 StGB – Vorsatz und Fahrlässigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen  
oder Vergehen, wer die Folge seines  
Verhaltens aus

pflichtwidriger Unvorsichtigkeit  
nicht bedenkt oder darauf  
nicht Rücksicht nimmt.


Fahrlässigkeit

Unbewusste Fahrlässigkeit

Bewusste Fahrlässigkeit

# Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	
Eventualvorsatz	Für möglich halten	
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	



# Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt

# Direkter Vorsatz ersten Grades

- 23. Mai 1992: Cosa Nostra tötet Anti-Mafia-Staatsanwalt Giovanni Falcone auf der Autobahn A29 bei Capaci.
- 500 kg TNT-Sprengstoff in Drainagerohr deponiert und ferngesteuert gezündet.



# Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt

# Direkter Vorsatz ersten Grades

- 23. Mai 1992: Francesca Morvillo, die Ehefrau von Falcone, und drei Leibwächter werden ebenfalls getötet.





# Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt



# Art. 128<sup>bis</sup> – Falscher Alarm

Wer wider besseres Wissen grundlos ...  
Polizei, Feuerwehr, Sanität, alarmiert,  
wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei  
Jahren oder Geldstrafe bestraft.



# Abgrenzung

	<b>Wissen</b>	<b>Wollen</b>
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt

# Eventualvorsatz

- 12. April 1974, Karfreitag, W. und M. verprügeln in Olten wahllos Passanten. K. stiessen sie zudem in die Aare.
- Eventualvorsätzlich versuchte Tötung.



BGE 103 IV 65

# Eventualvorsatz

“Je grösser die Wahrscheinlichkeit der Tatbestandsverwirklichung ist [...], desto näher liegt die tatsächliche Schlussfolgerung, der Täter habe die Tatbestandsverwirklichung in Kauf genommen.”

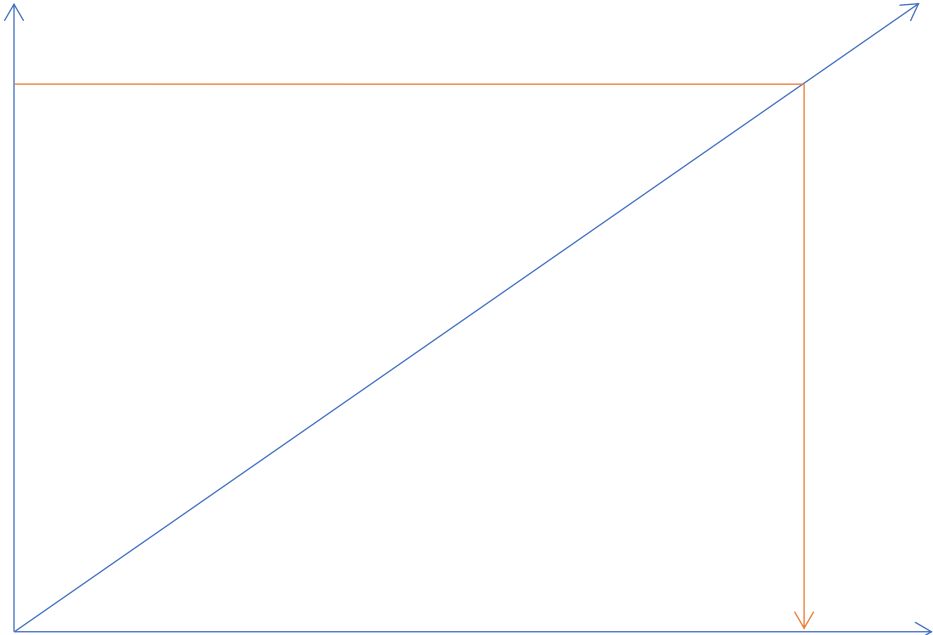


BGE 130 IV 58

# Eventualvorsatz



Risiko



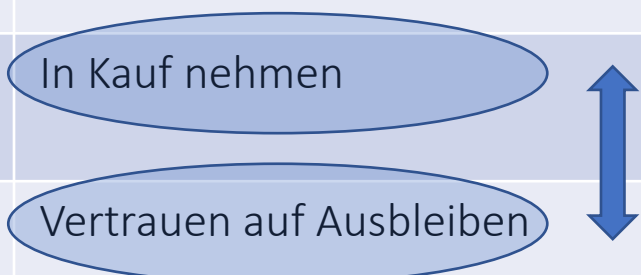
Vertrauen auf  
Ausbleiben

Inkaufnahme  
des Erfolgs

Wollen

# Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt



# Eventualvorsatz

- Strafbare eventualvorsätzliche Sachbeschädigung
- Strafloße (bewusst) fahrlässige Sachbeschädigung





# Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt

# Unbewusste Fahrlässigkeit

- 3. April 2011: X. poliert Möbel mit einem starken Putzmittel.
- Sie lässt Lappen in Plastikeimer unbeaufsichtigt.
- Diese entzünden sich und verursachen erheblichen Schaden.



6B\_1091/2016 – 18. Mai 2017

# Unbewusste Fahrlässigkeit

X. musste „um die Brennbarkeit der verwendeten Politur wissen... [Es] kann hingegen nicht gefolgert werden, dass die ... Beschwerdeführerin auch mit einer **Selbstentzündung** der mit der Politur getränkten Lappen in einem Eimer rechnen musste.“



6B\_1091/2016 – 18. Mai 2017

# X. Fahrlässigkeit

1. Grundlagen
2. Fahrlässige Begehung
3. Fahrlässige Unterlassung

# Steckborn

- Im Dezember 2015 erhält X. von einem Bekannten ein Modellauto mit Lithium-Polymer-Akku samt Ladegerät.
- Die Bedienungsanleitung zum Gerät will X. nicht.



Bezirksgericht Frauenfeld  
S1.2018.9/S1.2018.10 – 21. August 2018

# Steckborn

- Auf dem Akku sind Warnhinweise aufgedruckt, dass man diesen nicht unbeaufsichtigt laden und von brennbaren Materialien fernhalten soll.



# Steckborn

- X. lädt die Batterie unbeaufsichtigt über Nacht auf den Laminatboden in Ankleide auf.
- Akku und löst einen Grossbrand aus.
- CHF 12 Millionen Schaden



# Fahrlässigkeit

Prüfschema



# Fahrlässigkeit

## **I. Tatbestandsmässigkeit**

### **Ungewolltes Bewirken Erfolg**

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### **Verletzung einer Sorgfaltspflicht**

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### **Objektive Zurechnung**

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## **II. Rechtswidrigkeit**

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.



# «Prüfschema»



## Prüfschema Wohlers

### a) Tatbestand

- ⇒ Erfolg, Handlung, Ursachenzusammenhang zwischen Tathandlung und Deliktserfolg
- ⇒ Sorgfaltspflichtwidrigkeit des Verhaltens
- ⇒ Zurechnungszusammenhang zwischen Sorgfaltspflichtwidrigkeit und Deliktserfolg
  - Vorhersehbarkeit des Erfolges
  - Pflichtwidrigkeitszusammenhang
  - Schutzzweck der Norm

### b) Rechtswidrigkeit

### c) Schuld

- ⇒ Zumutbarkeit normgemässen (= sorgfaltspflichtgemässen) Verhaltens

## Aufbau des fahrlässigen Begehungsdelikts

### Tatbestandsmässigkeit

- a) Tatbestandsmässiger Erfolg
- b) Tathandlung
- c) Natürliche Kausalität
- d) Sorgfaltspflichtverletzung (Vorhersehbarkeit, Vermeidbarkeit, unerlaubtes Risiko)
- e) Risikozusammenhang

Folie

Allgemeiner Teil des Strafrechts

Daraus ergibt sich folgender Aufbau:

**Aufbau des Fahrlässigkeitsdelikts**

- Tatbestand
  - Taterfolg
  - Kausalität
  - Vorhersehbarkeit des Taterfolgs
  - Sorgfaltspflichtverletzung
  - Objektive Zurechnung
- Rechtswidrigkeit
- Schuld

Nach der heute wohl herrschenden Meinung sowie nach der Rspr. ist im Rahmen der Schuldprüfung – wie beim Vorsatzdelikt – (nur) noch zu prüfen, ob – das Verhalten des Täters auf eine *fehlende oder verminderte Zurechnungsfähigkeit* zurückzuführen ist (Schuldfähigkeit: Art. 10 ff., n. Art. 10 f.)

Automatischer Zoom

<b>Strafrecht AT</b>	<b>Die fahrlässige Begehungstat Prüfungsschema</b>	<b>7 (2)</b>
--------------------------	--	------------------

**I. Tatbestandsmässigkeit**

1. Eintritt des tatbestandlichen Erfolges
2. Für den Erfolgseintritt kausale Handlung des Täters
3. **Objektive Sorgfaltspflichtverletzung:** Eine Sorgfaltspflichtverletzung begeht, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt unberücksichtigt lässt. Art und Maß der anzuwendenden Sorgfalt ergeben sich aus den Anforderungen, die bei einer Betrachtung der Gefahrenlage ex ante an einen besonnenen und gewissenhaften Menschen in der konkreten Lage und sozialen Rolle des Handelnden zu stellen sind. Es gilt also grundsätzlich ein objektiver Maßstab. Allerdings muss der Täter etwaiges Sonderwissen nach h. M. gegen sich gelten lassen.
4. **Objektive Voraussehbarkeit des Erfolges:** Der Erfolg muss in seiner konkreten Gestalt und der Kausalverlauf in seinen wesentlichen Zügen objektiv voraussehbar gewesen sein. Es muss in der tatsächlichen Situation Anlass und Möglichkeit bestanden haben, die konkret drohende Tatbestandsverwirklichung zu erkennen. Vorschriftswidriges Verhalten Dritter ist grundsätzlich nicht vorhersehbar (sog. „Vertrauensgrundsatz“; insbesondere im Straßenverkehr relevant).
5. **Objektive Zurechnung des Erfolges („Pflichtwidrigkeitszusammenhang“):** Der eingetretene Erfolg muss gerade auf dem Pflichtverstoß des Täters beruhen. Es gelten grundsätzlich dieselben Voraussetzungen wie bei der objektiven Zurechnung im Rahmen des vorsätzlichen Erfolgsdeliktes. Von besonderer Relevanz sind jedoch:
  - a) **Schutzzweck der verletzten Norm/Verkehrssitte:** Die verletzte Sorgfaltnorm muss es zumindest (mit-) bezwecken, dass solche Erfolge, wie der tatsächlich eingetretene, verhindert werden. Probleme ergeben sich insbesondere bei der Bewertung von Folgeschäden des ursprünglichen Erfolges.
  - b) **Rechtmäßiges (pflichtgemäßes) Alternativverhalten:** Nach h. M. ist die objektive

# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Ungewolltes Bewirken

- Brand nicht gewollt
- Wissen um Brandgefahr Akku  
(bewusste Fahrlässigkeit)
- Nichtwissen um Brandgefahr Akku  
(unbewusste Fahrlässigkeit)



# Fahrlässigkeit

## **I. Tatbestandsmässigkeit**

### **Ungewolltes Bewirken Erfolg**

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### **Verletzung einer Sorgfaltspflicht**

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### **Objektive Zurechnung**

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## **II. Rechtswidrigkeit**

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Tatbestandsmässiger Erfolg

- Fahrlässige Feuersbrunst StGB 222
- Fahrlässige Körperverl. StGB 125
- Fahrlässige Tötung StGB 117
- Nicht: fahrl. Sachschaden (StGB 144)



# Fahrlässigkeit

## **I. Tatbestandsmässigkeit**

### **Ungewolltes Bewirken Erfolg**

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### **Verletzung einer Sorgfaltspflicht**

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### **Objektive Zurechnung**

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## **II. Rechtswidrigkeit**

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines **Verhaltens** aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.



# Tun/Unterlassen

«Zahnärztin liess eine Patientin...  
Lachgas in üblicher Menge einatmen.  
Die... Geschädigte geriet in eine  
Bewusstseinsstrübung, zog die Maske  
ab, blickte etwas starr, ...erhob sich  
vom Operationsstuhl, trat auf den...  
Balkon und stürzte sich über das  
Geländer in die Tiefe.»



Bezirksgericht Zürich, 7. Abt., 11.11,  
1954, in: SJZ 51/1955, Heft 24, 375 ff.

# Tun/Unterlassen

- Welches ist das fahrlässigkeitsrelevante Verhalten?



# Tun/Unterlassen

- Ausserachtlassen der Sorgfalt
- Nichtlesen der Bedienungsanleitung
- Nicht Überwachen des Akkus
- Nicht Ausstecken Akku
- Aufladen auf brennbarem Material

Unterlassen gebotener Sorgfalt

Fahrlässige Unterlassung

Fahrlässiges Tun



# Fahrlässigkeit

## **I. Tatbestandsmässigkeit**

### **Ungewolltes Bewirken Erfolg**

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### **Verletzung einer Sorgfaltspflicht**

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### **Objektive Zurechnung**

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## **II. Rechtswidrigkeit**

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

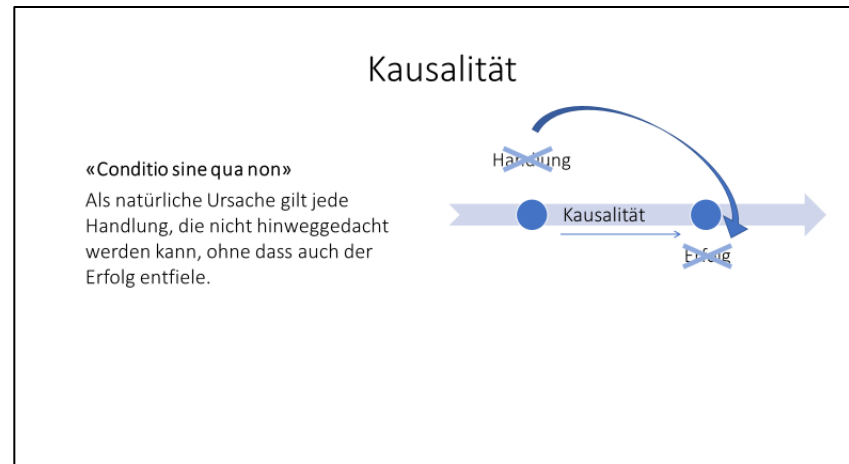
### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit



# Natürliche Kausalität

- Das ... [Verhalten] kann nicht hinweggedacht werden, ohne dass nicht auch der ... [Erfolg] entfällt.



# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmäßigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmäßiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Art. 117 StGB – Fahrlässige Tötung

Wer fahrlässig den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafbuch



# Art. 117 StGB – Fahrlässige Tötung

Wer fahrlässig den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Art. 125 StGB – Fahrlässige Körperverletzung

<sup>1</sup> Wer fahrlässig einen Menschen am Körper oder an der Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe<sup>160</sup> bestraft.

<sup>2</sup> Ist die Schädigung schwer, so wird der Täter von Amtes wegen verfolgt.

**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

The logo consists of the letters 'StGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches' and 'Strafgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded rectangle, which is itself centered on a light gray background.

# Art. 125 StGB – Fahrlässige Körperverletzung

<sup>1</sup> Wer fahrlässig einen Menschen am Körper oder an der Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe<sup>160</sup> bestraft.

<sup>2</sup> Ist die Schädigung schwer, so wird der Täter von Amtes wegen verfolgt.



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Sorgfaltsnorm

«Wo besondere Normen ein bestimmtes Verhalten gebieten, bestimmt sich das Mass der zu beachtenden Sorgfalt in erster Linie nach diesen Vorschriften.»



BGE 135 IV 56

# Sorgfaltsnorm

- Gesetze (Kanton/Bund)
- Tipps Staatlicher Stellen
- Private Regelwerke



# § 12 Feuerschutzgesetz/TG

<sup>1</sup> Mit ... feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen sowie dazu in Verbindung stehenden Geräten ist so vorsichtig umzugehen, dass keine Brände oder Explosionen entstehen können.



# Art. 19 – Brandschutznorm/VKF

<sup>1</sup> Mit Feuer und offenen Flammen, Wärme, Elektrizität und anderen Energiearten, feuer- oder explosionsgefährlichen Stoffen sowie mit Maschinen, Apparaten usw. ist so umzugehen, dass keine Brände oder Explosionen verursacht werden oder entstehen können.



Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen



# Herstellerangaben

„Achtung: Darf nicht unbeaufsichtigt und auf brennbaren Materialien aufgeladen werden. Brand- und Explosionsgefahr!“



# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Gefahrensatz

«Dies schliesst nicht aus, dass der Vorwurf der Fahrlässigkeit auch auf allgemeine Rechtsgrundsätze wie etwa den allgemeinen Gefahrensatz gestützt werden kann.»



BGE 135 IV 56

# Gefahrensatz

Wer eine Gefahr schafft, ist verpflichtet, alles Zumutbare vorzukehren, um zu verhindern, dass die Gefahr sich realisiert; andernfalls hat er die Tätigkeit ganz zu unterlassen.



# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die **Unvorsichtigkeit**, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Vorhersehbarkeit

«Grundvoraussetzung für ...die Fahrlässigkeitshaftung bildet die Vorhersehbarkeit des Erfolgs. Die zum Erfolg führenden Geschehensabläufe müssen für den konkreten Täter mindestens in ihren wesentlichen Zügen voraussehbar sein...»



BGE 135 IV 56

# Vorhersehbarkeit

«Für die [Vorhersehbarkeit] gilt der Massstab der **Adäquanz**. Danach muss das Verhalten geeignet sein, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge und den Erfahrungen des Lebens einen Erfolg wie den eingetretenen herbeizuführen oder mindestens zu begünstigen».



BGE 135 IV 56

# Vorhersehbarkeit

## Bewusste Fahrlässigkeit

Erfolg für möglich gehalten,  
vorhergesehen und i.d.R. vorhersehbar.

## Unbewusste Fahrlässigkeit

Erfolg nicht vorhergesehen.

War nach allg. Lebenserfahrung  
vorhersehbar

Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	In Kauf nehmen
Eventualvorsatz	Für möglich halten	In Kauf nehmen
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	Vertrauen auf Ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	Nicht gewollt



# Vorhersehbarkeit

„Dass er ... sich plötzlich vom Balkon herabstürzen würde, stellt sich niemand vor... Es ist dies ein so aussergewöhnlicher Ablauf, dass er praktisch nicht vorausgesehen werden kann.“



# Vorhersehbarkeit

Salzmann ordnet Rangiermanöver an und schaut nicht nach, ob die Klapp-türe des Güterwagens richtig geschlos-sen war. In einer Kurve klappt die Türe gegen aussen auf, schlägt gegen einen Beleuchtungsmast, der bricht ab und tötet 2 Personen, die unmittelbar neben der Bahnlinie standen.  
[Vorhersehbarkeit bejaht]



BGE 79 IV 165

# Vorhersehbarkeit

## Bewusste Fahrlässigkeit

Brand für möglich gehalten,  
aber vertraut auf Ausbleiben

## Unbewusste Fahrlässigkeit

Brand nicht vorhergesehen.

War nach allg. Lebenserfahrung  
vorhersehbar?



# Vorhersehbarkeit

„Zudem kannte der Beschuldigte die Gefahr von Lithium-Polymer-Akkus nicht und diese war im Dezember 2015 auch nicht allgemein bekannt.“



BG Frauenfeld S1.2018.9, E. 18c/gg

# Vorhersehbarkeit

- Bau einer Zugbrücke: Soll ein Brückenwärter eingestellt werden?
- Experten: Gefahr, dass durch Eis oder Geröll ein Dammbildung, Brückeneinsturz, Überschwemmung.
- Hohe Kosten für Brückenwärter, bei geringer Wahrscheinlichkeit Überflutung.



Kim A. Kamin/Jeffrey J. Rachlinski,  
Ex Post ≠ Ex Ante: Determining Liability in  
Hindsight, in: Law and Human Behavior  
19/1995, 89, 89 ff.

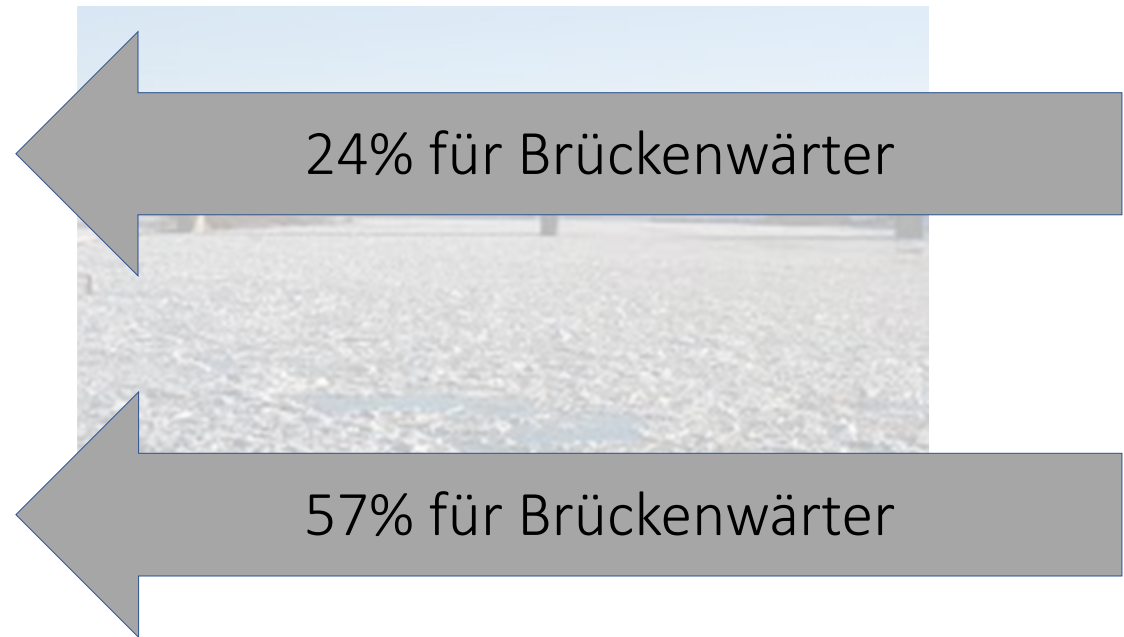
# Vorhersehbarkeit

- Gruppe 1 (Foresight): Städtischer Planungsausschuss: Soll Brückenwärter eingestellt werden?
- Gruppe 2 (Hindsight): Gericht nach Überschwemmung: hätte ein Brückenwärter eingestellt werden sollen?



# Vorhersehbarkeit

- Gruppe 1 (Foresight): Städtischer Planungsausschuss: Soll Brückenwärter eingestellt werden?
- Gruppe 2 (Hindsight): Gericht nach Überschwemmung: hätte ein Brückenwärter eingestellt werden sollen?



# Vorhersehbarkeit

Roman Elsener, «Das hätte man wissen müssen!» – Der Rückschaufehler und sein Einfluss auf das Fahrlässigkeitsdelikt, [sui-generis.ch/16](http://sui-generis.ch/16)

**sui generis**



# Fahrlässigkeit

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Pflichtwidrigkeit

- Sorgfaltsnorm ist Rohmaterial, aus dem die nach den „Umständen und persönlichen Verhältnissen“ gebotene Vorsicht zu formen ist.



# Pflichtwidrigkeit

- Sorgfaltsnorm ist Rohmaterial, aus dem die nach den „Umständen und persönlichen Verhältnissen“ gebotene Vorsicht zu formen ist.



# Pflichtwidrigkeit

- Objektiv: Was ein gewissenhafter und besonnener Mensch...
- Subjektiv: ...mit der Ausbildung und individuellen Fähigkeiten des Ange-schuldigten in der fraglichen Situation getan hätte.



# Pflichtwidrigkeit

– Objektiv: Auch einer besonnenen und gewissenhaften Durchschnittsperson ist in der Regel zuzugestehen, dass sie eine Fritteuse unter den Dampfzug...



# Pflichtwidrigkeit

- Subjektiv: In einem Akku-Bastler-Fall wurde zulasten des Beschuldigten berücksichtigt, dass er gelernter Elektriker war (BG Baden, 2020).



# Pflichtwidrigkeit

[Falls Vorhersehbarkeit bejaht]

- Subjektiv hatte der Hobby-Modellfahrer keine speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- Objektiv ist einem besonnenen Menschen zuzumuten, dass er einen Akku auf nicht brennbarer Unterlage lädt.



# Fahrlässigkeit

Zusammenfassung



# Zusammenfassung

## II. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

<sup>3</sup> Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

# Zusammenfassung

## II. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko


Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

Abgrenzung

	Wissen	Wollen
Direkter Vorsatz 1. Grades (Absicht)	mind. für möglich halten	Erfolg angestrebt
Direkter Vorsatz 2. Grades	Für sicher halten	
Eventualvorsatz	Für möglich halten	
Bewusste Fahrlässigkeit	Für möglich halten	ausbleiben
Unbewusste Fahrlässigkeit	Nicht vorausgesehen	



# Zusammenfassung

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

### Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

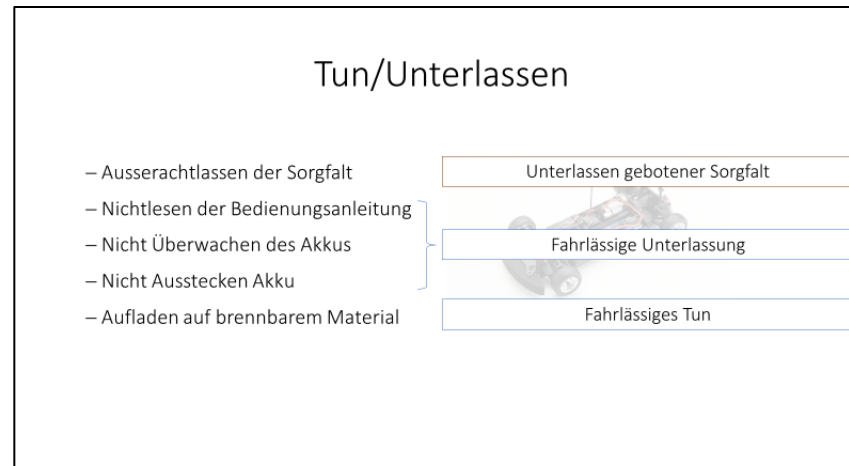
### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit



# Zusammenfassung

## I. Tatbestandsmässigkeit

### Ungewolltes Bewirken Erfolg

Tatbestandsmässiger Erfolg

Tun/Unterlassen

Natürliche Kausalität

### Verletzung einer Sorgfaltspflicht

Sorgfaltsnorm/Gefahrensatz

Vorhersehbarkeit (Adäquanz)

Vermeidbarkeit

### Objektive Zurechnung

Erlaubtes Risiko

Selbstverantwortung

Schutzzweck

## II. Rechtswidrigkeit

### Sorgfaltsnorm

- Gesetze (Kanton/Bund)
- Tipps Staatlicher Stellen
- Private Regelwerke



# Strafrecht AT I

Vorl.	Datum	Thema
1	Di 22.02.2022	Mittäterschaft und Anstiftung
2	Di 01.03.2022	Anstiftung/Gehilfenschaft
3	Di 08.03.2022	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1)
4	Di 15.03.2022	<b>Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)</b>
5	<b>Di 22.03.2022</b>	<b>Fahrlässige Begehung (Teil 1)</b>
6	Di 29.03.2022	Fahrlässige Begehung (Teil 2)
7	Di 05.04.2022	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 12.04.2022	Einführung BT I
9	Di 26.04.2022	Einführung
10	Di 03.05.2022	Strafarten
11	Di 10.05.2022	Bedingte Strafen
12	Di 17.05.2022	Strafzumessung/Konkurrenz
13	Di 24.05.2022	Massnahmen (Teil 1)
14	Di 31.05.2022	Massnahmen (Teil 2)



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen